Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Zürich, 4. Februar 2020

Merkblatt

Ausrichtung von Reisekostenbeiträgen aus dem Grubenmann-Burri-Fonds oder Alumni-Fonds

Grubenmann-Burri-Fonds

Unter dem Namen «Grubenmann-Burri-Fonds» besteht an der ETH Zürich ein auf eine Schenkung aus dem Jahre 1920 sowie auf ein Legat aus dem Jahre 1987 zurückgehendes Sondervermögen. Dieser Fonds ist dem Institut für Geochemie und Petrologie zugeordnet und wird zur finanziellen Unterstützung von Studierenden auf Exkursionen oder bei der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf diesen Gebieten verwendet.

Alumni-Fonds

Unter dem Namen «Geologie-Fonds» besteht an der ETH Zürich ein auf ein Legat aus dem Jahre 1873 zurückgehendes Sondervermögen ergänzt durch ein Legat von Johann Georg Stamm aus dem Jahre 1950 sowie der Schenkung Staub aus dem Jahr 1962. Diese Fonds sind dem Geologischen Institut zugeordnet und dienen ebenfalls der Unterstützung von Studierenden auf Exkursionen und bei Feldarbeit.

Zielgruppe

Die beiden speziellen Fonds erlauben ausschliesslich die Unterstützung von Studierenden. Insbesondere sind diese Fonds zur Unterstützung von Bachelor- oder Master-Arbeiten im Institut für Geochemie und Petrologie (Grubenmann-Burri-Fonds) oder im Geologischen Institut (Alumni-Fonds) gedacht. Feldarbeiten in anderen Instituten werden aufgrund der eingereichten Bewerbung beurteilt und dem am besten geeigneten Fonds zugewiesen. In gut begründeten Fällen können auch Feld- oder Exkursionsprojekte unterstützt werden, die von Studierenden in Eigeninitiative durchgeführt werden.

Die Unterstützungsbeiträge richten sich an Studierende mit ausgezeichneten Studienleistungen und werden unabhängig von der finanziellen Situation der Studierenden vergeben.

Für Feldarbeiten von Master-Arbeiten, welche im Rahmen eines Drittmittel-finanzierten Forschungsprojektes ausgeführt werden, wird keine Unterstützung gewährt.

Anzahl und Höhe der Beiträge

Die Anzahl der zu vergebenden Unterstützungsbeiträge richtet sich nach der Qualität der Gesuche.

Des Weiteren werden die zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt. In jedem Fall können nur durch Quittung belegte Kosten geltend gemacht und rückerstattet werden.

Gesuch

Studierende reichen ein schriftliches Gesuch spätestens drei Monate vor Reiseantritt mit folgenden Angaben und Beilagen ein:

- Gesuchschreiben mit Angaben zur Bachelor- oder Master-Arbeit und zur geplanten Feldarbeit, inkl. Begründung des Antrages auf finanzielle Unterstützung
- Aufgabenstellung der Bachelor- oder Master-Arbeit (max. halbe Seite)
- Falls zutreffend: Bestätigung für das Master Project Proposal oder für die Master-Arbeit
- Detailliertes Budget inkl. detaillierte Aufstellung der Reisekosten (Flug, Zug, Bus, Mietwagen)
- Aktueller Leistungsüberblick aus myStudies
- Kopie allfälliger Zuwendungen anderer Stellen (Stipendien, Projektgelder)
- Unterschrift Studentin/Student
- Kurzer Support-Brief des Haupt-Referenten

Das schriftliche Gesuch um Beiträge muss vollständig und unterschrieben am entsprechenden Institut eingereicht werden. Unvollständige oder nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Zuständige Kontakte

Institut für Geochemie und Petrologie, Frau Claudia Büchel
Geologisches Institut, Frau Corinne Bischof

Vergabe und Auszahlung der Reisekostenbeiträge

1. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge seitens des Departements Erdwissenschaften.
2. Beiträge an obligatorische Praktika, Austauschsemester, Bachelor-, Master-Arbeit und in Ausnahmefällen an Workshops oder Summer und Winter Schools werden nur an Studierende ausgerichtet.
3. Beiträge werden für Reisekosten und ev. andere explizit zu begründende Feldarbeitsbezogene Kosten gewährt. Es wird davon ausgegangen, dass die preisgünstigste Reisemöglichkeit gewählt wird.
4. Gesuche sind 3 Monate vor Reiseantritt einzureichen.
5. Die entstandenen Gesamtkosten müssen unmittelbar nach absolvierter Reise/Feldarbeit belegt werden, die administrative Abrechnung erfolgt über die zuständigen Kontakte in den Instituten.